



Stadtrat am 15.09.2022		öffentlich		
Nr. 15 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./187/2022		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 20.07.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung der digitalen Ratsarbeit für sachkundige Bürgerinnen und Bürger

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass die formelle Einladung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zu den Sitzungen ausschließlich per E-Mail erfolgt, es sei denn, die Einladung per Post wird ausdrücklich gewünscht.
2. Der Rat beschließt, dass die Sitzungsunterlagen für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ausschließlich in digitaler Form über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht. Die Wahlmöglichkeit der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger beschränkt sich auf die Papierform oder die ausschließliche digitale Form mit einem eigenen mobilen Endgerät. Eine Mischform ist nicht möglich.
3. Der Rat beschließt, dass den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, die ordentliche Ausschussmitglieder (keine Stellvertretungen) in einem vom Rat der Stadt Lüdinghausen gewählten Ausschuss, dem Musikschulausschuss oder dem Volkshochschulausschuss sind und an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 61,67 € gezahlt wird. Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrücke ab.
4. Der Rat beschließt die in diesem Zusammenhang notwendige Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 04.09.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.12.2015 (Anlage).

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2015

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen betreibt seit 2015 zur Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtverordneten ein Rats- / bzw. Bürgerinformationssystem, in dem die von der Verwaltung bereitgestellten Sitzungsunterlagen digital eingestellt werden. Zusätzlich können die Sitzungsunterlagen in der Mandatos-App jederzeit abgerufen werden.

Mit der Fortführung der digitalen Gremienarbeit in der Wahlperiode 2020-2025 haben sich zahlreiche Stadtverordnete für die Nutzung eines eigenen mobilen Endgerätes entschieden. Die Einladung zu den Gremiensitzungen und die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen erfolgt bei den Stadtverordneten ausschließlich digital, es sei denn, der Postweg wird ausdrücklich gewünscht. Es wird vollumfänglich auf die Beschlussfassung der Sitzungsvorlage FB 1/603/2020 aus der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2020 verwiesen.

Der Wunsch zur Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit wurde in der Vergangenheit bereits von einzelnen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern geäußert. Zudem sieht die im Haupt- und Finanzausschuss am 29.03.2022 vorgestellte Digitalisierungsstrategie der Stadt Lüdinghausen einen Ausbau der digitalen Gremienarbeit vor. Neben den Ratsmitgliedern sollen zukünftig auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sämtliche Sitzungsunterlagen digital abrufen können. Die Zugangsberechtigung wird jedoch auf die Ausschüsse beschränkt, in denen die jeweilige Person ordentliches oder stellvertretendes Ausschussmitglied ist. Bis dato erfolgt der Versand der Sitzungsunterlagen sowie den Abrechnungen zum Sitzungsgeld über den Postweg.

Bei aktuell 48 sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern soll in Anlehnung an das Verfahren der Ratsmitglieder in 2020 die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit mit einem eigenen Endgerät ermöglicht aber nicht verpflichtend werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wird von einer Bereitstellung eines von der Stadt Lüdinghausen gestellten mobilen Endgerätes abgesehen.

Den an der digitalen Gremienarbeit teilnehmenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern soll in der Wahlperiode 2020-2025 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt werden, sofern sie ordentliche Ausschussmitglieder sind. Dieser Zuschuss gilt nicht für sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die lediglich stellvertretende Ausschussmitglieder sind. Berücksichtigt werden können zudem nur die vom Rat der Stadt Lüdinghausen gewählten Ausschüsse sowie der Musikschulausschuss und der Volkshochschulausschuss. Die digitale Gremienarbeit soll zum 01.10.2022 ausgeweitet werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Wahlperiode 2020-2025 ergibt sich somit folgender Zuschuss:

Zuschuss für 60 Monate:	100,00 €
Ausstehende Mandatstätigkeit (31.10.2025):	37 Monate
Einmaliger Zuschuss:	<u>61,67 €</u>

Durch den Ausbau der digitalen Gremienarbeit werden nicht nur Arbeitsprozesse optimiert. Zudem kann weitestgehend auf die Nutzung von Papier verzichtet werden. Neben dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ist es vorteilhaft, dass durch die digitale Gremienarbeit eine verbesserte Informationsbereitstellung möglich ist (u.a. farbige Darstellungen, eigene Kommentierungen zu den Dokumenten, ortsunabhängige Mandatsausübung).

Selbstverständlich werden den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Nutzungsanleitungen zur digitalen Gremienarbeit an die Hand gegeben. Bei Problemen bei der Einführung in die digitale Gremienarbeit steht auch die Verwaltung für Rückfragen gern zur Verfügung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Langfristige Einsparung von Personal-, Sach- und Portokosten
- Einmaliger Zuschuss: 61,67 € * 26 ordentliche Ausschussmitglieder = 1.603,42 €

V. Anlagen:

Synopse zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 04.09.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.12.2015